

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten **Mag. Isabella Gruber**
an **LR Dr. Beate Palfrader**

betreffend:

Müssen die Wörgler Eltern wirklich nachträglich für einen Verrechnungsfehler der Stadt Wörgl gerade stehen?

Durch einen Fehler bei der Gebührevorschreibung, demzufolge statt der Beträge für die Ganztages- nur die Beträge für die Halbtagesbetreuung verrechnet wurden, entstand der Stadt Wörgl seit 2007 ein Schaden von rund 200.000 Euro. Am 21. Juli 2016 wurde vom Gemeinderat als erste Maßnahme die Vorschreibung der noch nicht verjährten Beiträge für die Nachmittagsbetreuung an die Eltern beschlossen. Am 10. Mai 2016, also gut zwei Monate vorher, hatte sich der Gemeinderat noch gegen eine nachträgliche Einhebung sowie auf den Verzicht von Schadenersatzforderungen ausgesprochen.¹

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1.) Wie hoch ist der entstandene Schaden genau? (Bitte um konkrete Berechnung)
- 2.) Wie viele Kinder sind von diesem Verrechnungsfehler betroffen? (Bitte um Aufstellung nach den einzelnen Schuljahren)
- 3.) Wie viele Eltern sind von diesem Verrechnungsfehler betroffen?
- 4.) Seit wann genau liegt dieser Berechnungsfehler vor?
- 5.) Welcher Fehler wurde konkret gemacht?
- 6.) Wie konnte dieser Fehler passieren?
- 7.) Wann wurde dieser Fehler das erste Mal gemacht?
- 8.) Wann und wie wurde dieser Fehler entdeckt?
- 9.) Warum wurde dieser Fehler nicht früher entdeckt?
- 10.) Welche Konsequenzen wurden aus diesem Fehler gezogen?
- 11.) Wurde dieser Fehler auch in anderen Gemeinden Tirols gemacht?

¹ Siehe Wörgl muss Eltern zur Kasse bitten, Tiroler Tageszeitung, 23.07.2016

- 12.) Wurden die Konsequenzen auch in allen anderen Gemeinden Tirols gezogen, damit dieser Fehler zukünftig nicht mehr vorkommen kann?
- 13.) Welche Anweisung erhielt die Gemeinde Wörgl von der Gemeindeaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2016 genau? (Bitte um Übermittlung des Schreibens)
- 14.) Welche Anweisung erhielt die Gemeinde Wörgl von ihrem für diesen Fall beauftragten Rechtsbeistand Rechtsanwalt Dr. Heinz Bauer genau? (Bitte um Übermittlung der anwaltlichen „Vorgabe“)
- 15.) Aus welchem Grund darf die Gemeinde nicht auf die Nachforderung verzichten?
- 16.) Welche Konsequenzen hätte es, würde die Gemeinde Wörgl auf die Nachforderungen verzichten?
- 17.) Warum sollte durch dieses Verhalten der Tatbestand der Untreue erfüllt sein?
- 18.) Für welchen Zeitraum wird nun eine Nachforderung an die betroffenen Eltern gestellt?
- 19.) Stimmt es, dass die Beiträge bis Februar 2013 nachgefordert werden? Warum ist genau mit Februar 2013 die Verjährung eingetreten?
- 20.) Wie hoch sind nun die gesamten Nachforderungen ab Februar 2013? (Bitte um konkrete Berechnung)
- 21.) Wie hoch werden die durchschnittlichen Nachforderungen pro Kind sein?
- 22.) Wie hoch sind die Nachforderungen im jeweiligen Einzelfall? (Bitte um detaillierte Auskunft und Berechnung)?
- 23.) Wie wird mit Härtefällen umgegangen? (Tatsache ist ja, dass niemand der nun Betroffenen mit einer solchen Nachzahlung rechnen musste.)
- 24.) Eine Familie hat für ihr Kind mit Dauerauftrag den korrekten Betrag (ohne Verrechnungsfehler) überwiesen. Über welchen Zeitraum wurde hier der korrekte Betrag überwiesen?
- 25.) Wie konnte trotz dieser divergierenden Zahlungseingänge nicht auffallen, dass hier ein Fehler vorliegt?
- 26.) Mit 10. Mai 2016 beschloss der Gemeinderat von Wörgl, dass die Gemeinde auf eine nachträgliche Einhebung sowie auf Schadenersatzforderungen an die betroffene Person der Finanzverwaltung verzichtet. Ist dieser Gemeinderatsbeschluss nicht bindend? Wie kann ein Gemeinderatsbeschluss einfach zwei Monate später aufgehoben werden? Geht durch dieses Verhalten nicht jegliche Rechtssicherheit verloren?
- 27.) Warum wird der Gemeinde Wörgl zur Prüfung der Regressmöglichkeiten bei Bediensteten und Prüforganen geraten?
- 28.) Welche Möglichkeiten hat hier die Gemeinde?
- 29.) Welche Erfolgchancen hat hier die Gemeinde?
- 30.) Ist die Tatsache, dass weder der Rechnungshof noch die Gemeinderevision selbst auf diesen Fehler aufmerksam wurde nicht Grund genug, zumindest von Regressforderungen gegenüber der Mitarbeiterin in der Verrechnungsstelle zu verzichten?
- 31.) Wenn nein, warum nicht?